

Antrag

der Abg. Mag.^a Jöbstl, Huber und Ing. Schnitzhofer betreffend Freistellung von ehrenamtlich tätigen Schülerinnen und Schülern in Notfällen

Österreich ist ein Land des Ehrenamtes. Die starken Schneefälle Anfang des Jahres haben dies wieder gezeigt. Fast 6.500 Feuerwehrleute bewältigten über 1.000 Einsätze, die Bergrettung kam 46 Mal zum Einsatz. Hätte es keine Freiwilligen gegeben, die selbstlos und unermüdlich tagelang in Salzburg diese Schneemassen bewältigt haben, wären die Folgen katastrophal gewesen.

Doch trotz der hohen Anzahl an Freiwilligen haben vor allem Blaulichtorganisationen in kleineren Ortschaften an Werktagen starke Personalprobleme. Dies trifft besonders die freiwilligen Feuerwehren, von denen ein nicht unbedeutlicher Anteil an Personal Schülerinnen und Schüler sind. Beispielsweise machen Jugendliche sieben Prozent der Mitglieder der Österreichischen Feuerwehr aus, ab 15 Jahren sind diese auch im aktiven Dienst einsatzfähig. In den meisten Betrieben ist es selbstverständlich für die Arbeitgeber, dass freiwillige Helfer im Einsatzfall ihren Arbeitsplatz verlassen dürfen. Doch oft gibt es das Problem, dass Schülerinnen und Schüler im Ernstfall die Schule nicht verlassen dürfen oder unentschuldigte Fehlstunden bekommen. Es bedarf hierbei einer Gleichstellung, da es in Notfällen oft auf jede Hilfe ankommt. Dabei hat die jeweilige Einsatzorganisation dem vom Schulunterricht abwesenden Helfer eine Einsatzbestätigung auszustellen, um ungerechtfertigtem Fehlen vom Unterricht vorzubeugen.

Die Freiwilligenarbeit ist ein Grundpfeiler des Katastrophenschutzes und der Lebensrettung in diesem Land. Es ist wichtig, unsere junge Generation bei ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Man darf auf keinen Fall Schülerinnen und Schülern, die eine so immens wichtige Arbeit für Österreich leisten, Steine in den Weg legen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können, damit ehrenamtlich tätige Schülerinnen und Schüler in Notfällen für ihre Tätigkeit in Blaulichtorganisationen vom Schulunterricht freigestellt werden können.

2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Be-richterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Juli 2019

Mag.^a Jöbstl eh.

Huber eh.

Ing. Schnitzhofer eh.